

Birmenstorf, 20. Dezember 2022

Referendum gegen den ablehnenden Beschluss zur Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet Grosszelg» der Einwohnergemeinde Birmenstorf zustande gekommen / Rechtskraft der anderen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach Ablauf der Referendumsfrist sind mit Ausnahme des Traktandums 5 (Ablehnung zur Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet Grosszelg») der Einwohnergemeindeversammlung, sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Gegen den ablehnenden Beschluss zur Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet Grosszelg», wie er von der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022, beschlossen wurde, ist am 15. Dezember 2022 und damit rechtzeitig, das Referendum eingereicht worden.

Die Prüfung des Begehrens zeigt folgendes Resultat:

Total eingereichte Unterschriften	439
davon ungültig	<u>12</u>
Total gültige Unterschriften	427
Stimmberechtigte am 22. November 2022 (Beginn der Unterschriftensammlung)	1'923
erforderliche Anzahl Unterschriften 1/10 (§ 31 Gemeindegesetz)	193

Das Referendumsbegehren wird gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) als zustande gekommen erklärt.

Die Referendumsabstimmung (Urnenabstimmung) findet am 12. März 2023 statt.

Gegen diesen Entscheid kann innert drei Tagen nach der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Birmenstorf, 20. Dezember 2022

GEMEINDERAT